

29./X. 1914.

**Direkter Briefverkehr mit Kriegsgefangenen
gestattet.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Genf, 28. Oktober.

Die internationale Agentur für Kriegsgefangene in Genf gibt bekannt, daß der direkte Verkehr für Briefe, Pakete und Geldsendungen zwischen Gefangenen und ihren Familien und umgekehrt jetzt amtlich gestattet ist, also dieser direkte Weg den Familien offen steht.